



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Überprüfung des Aktionsplans

Peter Litschke, 13. Februar 2020, Bremen

Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung

Überblick

1. Das Institut und die Monitoring-Stelle UN-BRK
2. Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
3. Auftrag und Methodik der Überprüfung
4. UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
5. Ausgewählte Ergebnisse der Überprüfung.
Empfehlungen für die Fortschreibung

1. Das Institut und die MSt UN- BRK

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte

- eingerichtet 2001
- die unabhängige Nationale Menschen-Rechts-Institution von Deutschland
- Aufgabe: Förderung und Schutz der Menschen-Rechte (zum Beispiel Politik-Beratung, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen)
- Finanzierung durch den Bundestag seit 2016
- zwei Monitoring-Stellen am Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Die Monitoring-Stelle UN-BRK

- seit 2009 angesiedelt beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte
- politisch unabhängig
- Aufgabe: Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern und schützen; Umsetzung in Deutschland überwachen (Politik-Beratung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, etc.)
- 10 Personen (Stand Februar 2020)
- Aktions-Pläne (Publikationen, Beratung, Überprüfungen)

2. Die UN-Behinderten- Rechts-Konvention

Die Konvention

- Verabschiedung 2006; Inkrafttreten international: 2008, in Deutschland: 26.3.2009 (Ratifiziert: 24.2.2009)
- Status (Februar 2020): 181 Ratifizierungen
- Geltendes Recht (Bundesgesetz)
- Menschen-Rechts-Ansatz: Politik der Rechte
- Soziales Verständnis von Behinderung / Bestandteil menschlicher Vielfalt:
 - „Der Mensch ist nicht behindert, er wird behindert“
- „Nichts über uns ohne uns“
- Zweck: voller und gleichberechtigter Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten (Art. 1)

3. Auftrag und Methodik der Überprüfung

Auftrag und Methodik

- Menschenrechtliche Überprüfung des „Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen“ von 2014
- Projekt-Zeitraum: Dezember 2018 bis Februar 2020

- Dokumenten-Analyse
- Expert_innen-Interviews
- Gruppendiskussionen
- Abfragen
- Hintergrundgespräche

4. UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Vertragsorgan der Vereinten Nationen für die UN-BRK
- Überwachung der weltweiten Umsetzung
- 18 Expert_innen mit Beeinträchtigungen
- Tagt zwei Mal pro Jahr in Genf
- Staatenprüfverfahren
 - Abschließende Bemerkungen („Concluding Observations“) 2015 zu Deutschland
 - Nächste Abschließende Bemerkungen ca. 2021
- Allgemeine Bemerkungen („General Comments“, z.B. General Comment Nr. 7 zu Partizipation)

5. Ausgewählte Ergebnisse der Überprüfung. *Empfehlungen für die Fortschreibung*

Erarbeitung und Umsetzungs-Steuerung

- Erarbeitung des Plans durch TEEK
 - Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat ist ausdrücklich zu begrüßen
 - *Erweitern um AGs und Ressortübergreifende AG*
 - *Federführung durch staatliche Anlaufstelle*
- Umsetzungs-Steuerung durch staatliche Anlaufstelle und Büro des Landesbehindertenbeauftragten / Geschäftsstelle LTB unter Beteiligung der Zivilgesellschaft
 - *Klare, transparente Rollenverteilung und -ausübung*
 - *Zwischenberichte*

Partizipation und Transparenz

- Beteiligung der Zivilgesellschaft durch Arbeit im TEEK und Landesteilhabebeirat
 - *Um weitere Akteure erweitern*
 - *Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel telefonisch oder per Online-Formular)*
- Transparenz durch öffentliche Sitzungen und Veröffentlichung von Protokollen und Zwischenberichten
 - *Dokumente in Leichter oder verständlicher Sprache*
 - *Aktueller Umsetzungsstand der Maßnahmen im Internet veröffentlichen*

Aufbau des Plans

- Ziele der UN-BRK teilweise 1:1 übernommen
 - *Konkrete Ziele für Bremen ableiten*
- Rahmenbedingungen als „Leistungsschau“
 - *Darstellung des Ist-Zustandes anhand einer empirischen Bestandsaufnahme*
 - *Entwicklung von konkreten Handlungsbedarfen*
- Unkonkrete Maßnahmen
 - *Konkrete Maßnahmen entwickeln, deren Umsetzung überprüfbar und messbar ist*
 - *Nummerierung*

Dokumente des UN-Fachausschusses

- In Teilen schon im Aktionsplan vorweggenommen
 - Sowohl „Abschließende Bemerkungen“ von 2015 als auch die bisher erschienenen „Allgemeinen Bemerkungen“ berücksichtigen
 - In den Handlungsfeldern darstellen, wie die Abschließenden Bemerkungen aufgenommen worden sind
 - Öffnungsklausel im Aktionsplan einbauen, zum Beispiel für die nächsten Abschließenden Bemerkungen

Querschnittsthemen

Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung (Artikel 5), Frauen mit Behinderungen (Artikel 6), Kinder mit Behinderungen (Artikel 7), Bewusstseinsbildung (Artikel 8), Zugänglichkeit/Barrierefreiheit (Artikel 9)

- Unterschiedlich im Aktionsplan berücksichtigt
- *Als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern berücksichtigen*
- *Gegebenenfalls zusätzlich eigene Handlungsfelder für handlungsfeldübergreifende Maßnahmen*

Gruppen in besonders schutzbedürftigen Lebenssituationen

Menschen mit Behinderungen in Armut, in Wohnungslosigkeit, in geschlossenen Einrichtungen, mit komplexem Unterstützungsbedarf sowie geflüchtete Menschen mit Behinderungen

- Kaum im Aktionsplan berücksichtigt
- *In den Handlungsfeldern prüfen, inwieweit die gleichberechtigte Teilhabe dieser Gruppen durch Maßnahmen gestärkt werden kann*



**Vielen Dank &
viel Erfolg bei
der Fort-
schreibung**



**Deutsches Institut
für Menschenrechte**

**Monitoring-Stelle
UN-Behindertenrechtskonvention**

Peter Litschke
Wissenschaftliche Mitarbeiter

Telefon: 030 259 359-457
litschke@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin

Diese Präsentation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC-BY-NC-ND